

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0019/2011	

Einwohneranfrage

Frau K.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - "Tor zur Stadt" Einkaufszentrum (EKZ)

II. Fragestellung

1. Der neue Entwurf EKZ weicht in wesentlichen Teilen von den bisherigen Beschlüssen zum Teilbebauungsplan B6.1 ab. Wird dieser aufgehoben?
2. Gibt es nur noch einen Gesamtplan als Bebauungsplan B6? Wer arbeitet daran? Es war zugesagt, die Arbeitsgruppe rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen. Warum ist das nicht geschehen?
3. Warum übernimmt die Stadtverwaltung nicht die Rechte und Pflichten zur Gestaltung der Stadt und überlässt die planungshoheitlichen Aufgaben zur Erstellung der stadtplanerischen Zielstellungen einem Investor?
4. Wie steht die Stadtverwaltung zu der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks ZOB für eine Erweiterung des bisherigen Baufeldes? Die Verkaufsfläche ist gegenüber dem früheren Entwurf kleiner geworden, die bebaute Grundfläche größer. Welche Nutzungen sind vorgesehen?
5. Wann wird mit der Fertigstellung des neuen Busbahnhofes gerechnet, wie soll die Zwischenlösung ab Bauphase EKZ aussehen?
6. Gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit dem neuen Investor? Was beinhaltet dieser?
7. Wie sieht der Vorhaben- und Erschließungsplan aus, in welchen Grenzen soll dieser verlaufen? Was wird der Durchführungsvertrag beinhalten?
8. Wann ist mit einer abschließenden Sanierung des Grundstückes zu rechnen? Wer übernimmt die Kosten?

Frau K.